

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	28.04.2026
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	16
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe der Bauleistung zum Vorhaben „Erbgericht Lauterbach-Sicherstellung der Vereinsnutzung des Gebäudes“ (Sanierung Hauptdach und Fenster Saal) durch den Bürgermeister

2. Gesetzliche Grundlagen: VOB/A, SächsGemO, Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Stolpen beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Erbgericht Lauterbach – Sicherstellung der Vereinsnutzung des Gebäudes“ im Rahmen der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A eigenständig vorzunehmen.
Die Ermächtigung umfasst die Zuschlagserteilung für alle Baulose, um den geplanten Baubeginn am 09.06.2026 sicherzustellen.
Die Finanzierung des Vorhabens ist im Haushaltsplan 2026 gesichert.

4. Begründung:

Die Stadt Stolpen hat am 20.08.2025 im Rahmen des Förderaufrufs 01-2025/LEADER beim Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ einen Förderantrag für die dringend erforderliche Sanierung des Hauptdaches sowie der Saalfenster am Objekt „Erbgericht Lauterbach“ eingereicht.

Das Vorhaben wurde am 12.11.2025 im Rahmen des Auswahlverfahrens der LEADER Arbeitsgruppe durch das Bauamt vorgestellt. Im Ergebnis der Entscheidung des Auswahlgremiums der Lokalen Aktionsgruppe „Sächsische Schweiz“ wurde das Projekt „Erbgericht Lauterbach – Sicherstellung der Vereinsnutzung des Gebäudes“ zur Förderung ausgewählt. Die Einordnung erfolgte im Handlungsfeld 1 „Grundversorgung und Lebensqualität“, Maßnahmeschwerpunkt „Generationsgerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung“, Maßnahme „Sanierung, Erschließung und Ausbau von Dorfgemeinschaftshäusern bzw. integrierter Standorte“.

In der Folge reichte die Stadt Stolpen am 26.03.2026 im Amt für Ländliche Entwicklung/Förderung im Landratsamt Pirna über die Internetantragstellung (IAF) den förmlichen Zuwendungsantrag einschließlich aller erforderlichen Unterlagen für o.g. Vorhaben ein. Diese Antragseinreichung sichert der Stadt Stolpen den förderunschädlichen Baubeginn zu. Ein abschließender Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 237.743,01 Euro. Bei einem Fördersatz von 80 % ergibt sich eine Zuwendung in Höhe von 190.194,40 Euro. Der durch die Stadt Stolpen zu tragende Eigenanteil beträgt 47.548,61 Euro.

Die Bauleistungen gliedern sich in fünf Lose:

- Los 01: Gerüstbau
- Los 02: Zimmerer-, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
- Los 03: Blitzschutz
- Los 04: Tischlerarbeiten
- Los 05: Elektro/Baustrom

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A im Zeitraum vom 23.04.2026 bis 13.05.2026. Die Auswertung der Angebote sowie die Zuschlagserteilung sind bis spätestens 27.05.2026 vorgesehen. Der Baubeginn ist für den 09.06.2026 geplant, die Fertigstellung soll bis zum 31.08.2026 erfolgen.

Zur Sicherstellung des geplanten Baubeginns ist es erforderlich, die Auftragsvergabe durch den Bürgermeister außerhalb der regulären Sitzungstermine des Stadtrates vorzunehmen.

Die Finanzierung des Vorhabens ist durch die entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Stolpen für das Jahr 2026 gewährleistet.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel